

Die Zusammensetzung des Rundfunkrates spiegelt nicht ausgewogen und auch nicht umfänglich die gesellschaftlichen Gruppen des Landes NRW wieder.

Neben den 13 MDL im Rundfunkrat des WDR gibt es 21 Vertreter gesellschaftlicher Gruppen. **Von diesen 21 Gruppen** sind 9 als neutral zu bewerten, **2 Gruppen sind Arbeitnehmerfreundlich aber 10 Gruppen sind Arbeitgeberfreundlich** (die Kirchen sind Arbeitgeber in sehr großem Umfang). Es gibt keine Vertreter von Menschenrechtsorganisationen, Banken- bzw. Globalisierungskritischen Organisationen, Frauenverbänden oder Arbeitslosenvertretungen.

Arbeitgeberfreundlich

Arbeitnehmerfreundlich

Neutral

<ul style="list-style-type: none"> • 1. durch die Evangelischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen, • 2. durch die Katholische Kirche, • 3. durch die Landesverbände der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein und Westfalen und die Synagogen-Gemeinde Köln, • 6. durch die Landesvereinigung der Arbeitgebervereine Nordrhein-Westfalen e. V. • 7. durch den Nordrhein-Westfälischen Handwerkstag e.V. • 8. durch Westfälischen-Lippischen Landwirtschaftsverband e. V. und den Rheinischen Landwirtschafts-Verband e. V. 	<ul style="list-style-type: none"> • 4. durch den Deutschen Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, • 5. durch den Deutschen Beamtenbund, DBB-Landesbund Nordrhein-Westfalen, 	<ul style="list-style-type: none"> • 9. durch den Städtetag Nordrhein-Westfalen, den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund und den Landkreistag Nordrhein-Westfalen • 10. durch die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, <i>(Vorschlag: von Jedem Verband 1 Vertreter)</i> • 11. durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Nordrhein-Westfalen und den Frauenrat Nordrhein-Westfalen, <i>(Vorschlag: entfällt! Weil Doppelung katholischer Interessen: LAGF - Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Nordrhein-Westfalen c/o Familienbund der Katholiken Landesverband NRW e.V.)</i> • 12. durch den Landessportbund Nordrhein-Westfalen,
---	--	---

- 18.
durch die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.
- 19.
durch den Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) und den Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V. (eco)
- 20.
durch den Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.
- 21.
durch die Familienunternehmer - ASU e.V. Landesbereich Nordrhein-Westfalen und die Wirtschaftsjuvenen Nordrhein-Westfalen e.V.

- 13.
durch die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.,
- 14.
durch die nach [§ 12 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen](#) anerkannten Vereine,

Problem: hier geht es nur um Vereine, die sich dem Schutz der Natur und des Wassers widmen. Es fehlen gänzlich Vereine wie attac (dem die Gemeinnützigkeit kürzlich durch den Verfassungsschutz aberkannt wurde) oder Vertreterinnen der Frauenverbandes Courage (dem ebenfalls durch den VS die Gemeinnützigkeit aberkannt wurde), der Friedensbewegung, der Mieterschutzvereine.
- 15.
durch den Landesjugendring Nordrhein-Westfalen,
- 16.
durch den Lippischen Heimatbund e. V., den Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V. und den Westfälischen Heimatbund e. V.,

		<ul style="list-style-type: none">• 17. durch den Sozialverband Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen, und den Sozialverband VdK, Landesverband Nordrhein- Westfalen, <i>(Problem: konnte die Interessen seiner Klientel nicht durchsetzen:</i> <i>Siehe</i> http://www.vdk.de/nrw/pages/vdk_nrw/sozialverband_vdk/rundfunk/64601/empowerung_ueber_neuen_rundfunkbeitrag)
--	--	---